

**FESTSETZUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBS
DER WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE GAIBERG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024**

Aufgrund §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der Verordnung zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBVO) und den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 13.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt mit:

Im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	328.800 EUR
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 325.300 EUR
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.500 EUR

Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	326.800 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-299.600 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	27.200 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	0 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	0 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	27.200 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.500 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-474.500 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	501.700 EUR

**§ 2
Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif. Die nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 22.01.2024 erteilt. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 12.02.2024 bis einschließlich 22.02.2024 während den Sprechzeiten im Rathaus öffentlich aus.

Petra Müller-Vogel (Bürgermeisterin)